

# Correspondent

Er scheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.  
Inserate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

XVIII.

Leipzig, Freitag den 13. August 1880.

№ 93.

## Noch ein Wort in wichtiger Sache.

Die bevorstehende Gründung einer Central-Kranken- und Sterbekasse hat, als eine Neuerung innerhalb des Rayons unsers Unterstützungswesens, lebhaftes Erörterungen und Controversen hervorgerufen. Wol mußte man bei der weittragenden Bedeutung des Gegenstandes auf Widerstand gefaßt sein, durfte sich aber dadurch nicht von dem einmal betretenen Pfade abbringen lassen — das Institut der Central-Krankenkasse ist ein zur Vervollständigung unserer gewerkschaftlichen Bestrebungen schwer zu entbehrendes Glied, indem die heutige Wirtschaftsordnung an den Arbeiter mit der Forderung herantritt, sich für alle Eventualitäten möglichst sicher zu stellen. Für den weniger eingehend Urtheilenden gewinnt es leicht den Anschein, als gehöre eine Central-Krankenkasse zu den überflüssigen Dingen, indem die Versicherung gegen Krankheit bereits in den Lokalkassen vorhanden sei. Neugierlich logisch, ist dieser Schluß dennoch ein trügerischer. Die Lokalkassen waren so lange als genügend zu erachten, als die Gehilfenschaft Deutschlands noch nicht zu einer Vereinigung bejuss Wahrung ihrer (materiellen und geistigen) Interessen zusammengetreten. Das Bestreben der Gehilfen, unter sich geeint und in Gemeinshaft mit den Arbeitgebern die Löhne nach Maßgabe der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in feste Bahnen zu lenken, drängte, nach theilweiser Realisirung dieser Absicht, zu dem Versuch, die dem Arbeiter stätig drohenden Lohnverlusten im Falle völliger Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit wenigstens einigermassen auszugleichen. Die Central-Invalidentasse einer- und die Reise-Unterstützungskasse andererseits waren die Ergebnisse der von der organisirten Gehilfenschaft angestrebten Bemühungen. Die von der Generalversammlung zu Hannover beschlossene und seit Beginn dieses Jahres ins Leben getretene Ausdehnung der Reiskasse auf die Unterstützung der am Orte verbleibenden arbeitslosen Vereinsgenossen vervollständigte diesen Theil unsers Kassen-Organismus so weit, als dies nach Maßgabe der einschlägigen Mittel möglich ist. Die nach einheitlichen Säben zu normirende Unterstützung der durch Krankheit arbeitsunfähig werdenden Vereinsmitglieder dagegen harvt noch ihrer Einführung. Unter denselben Voraussetzungen, welche für Gründung resp. Ausdehnung vorgenannten Kassenzweiges zur Geltung kamen, soll nunmehr auch die Schaffung einer Central-Krankenkasse bewerkstelligt werden. Die organische Einheitlichkeit der einzelnen Theile verleiht dem Ganzen erst die nöthige Festigung; aus diesem Grunde schon ist die Behauptung nicht stichhaltig: die Lokalkassen seien im Stande, alles für diesen Fall Nöthige zu bieten. Wenn man sich die erschreckende Bunttheit der Statuten-Bestimmungen von lokalen Kassen vor Augen führt, so findet sich hier ein Chaos von Rechten und Pflichten in so widerspruchsvoller Anhäufung, daß eine Wendung zum Bessern dringend geboten ist. — Die gegen

eine Central-Krankenkasse erhobenen Bedenken wurzeln vornehmlich in einer partikularistisch durchhauchten Anhänglichkeit an Hergebrachten. Wir ist eine Lokalkasse bekannt, deren Verwaltungs-Maschinerie eine Bedienungsmannschaft von 25 Personen erfordert. Kann dies zur Nachahmung empfohlen werden? Schwerlich! Und da fabelt man noch von den „vielen Beamten einer Central-Kasse“! Eine über das ganze Vereinsgebiet ausgedehnte Central-Kasse muß ja naturnothwendig weniger Beamter bedürfen, als die darin enthaltene Anzahl von Lokalkassen. — Was nun die Lebensfähigkeit der letzteren gegenüber einer Central-Krankenkasse betrifft, so ist der Satz: „Je mehr Theilnehmer, desto erfolgreicher der Nutzen“, zu unbefristbar, um noch weiter erörtert zu werden. Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung erhält die Central-Krankenkasse dadurch, daß sie dem Hilfskassengesetz unterstellt wird. Die Theilnehmer an der Kasse genügen durch ihre Mitgliedschaft dem Gesetz und sind somit vor der Wirkung aller etwa aus höheren Regionen an sie herantretenden Zumuthungen geschützt. Vor Allen aber liegt in der Thatfache, daß der Unterstützungsverein für seine Kasse den gesetzlichen Schutz nachsucht, ein weiterer Beweis für den loyalen Charakter seiner Tendenz. Wenn es noch eines fernern Motus bedürfte, eine national organisirte Kasse zu empfehlen, so würde schon das eine genügen: die Vereinsleitung hat den Mitgliedern gegenüber eine Schuld abzutragen, darin bestehend, daß es allen möglich gemacht wird, im Krankheitsfalle der Wohlthat der Versicherung theilhaftig zu werden, und daß denen, welche ihrer Pflicht nach dieser Richtung hin genügen, auch überall gleiches Recht werde. — Das von der großen Mehrheit der Gauvorsteher zu Gunsten der Central-Krankenkasse abgegebene Botum läßt erwarten, daß auch die Mitglieder in ihrer Gesamtheit denselben Weg gehen werden.

## Correspondenzen.

\* Stuttgart, 8. August. In Nummer 31 der „D. Buchdr.-Ztg.“ wird der letzte Rechnungsabluß des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker, namentlich in Bezug auf die Central-Invalidentasse, einer abfälligen Kritik unterzogen, wobei nur zu deutlich die Absicht zu Tage tritt, die Verwaltung der Central-Invalidentasse zu verächtigen. Wir sehen uns daher veranlaßt, im Interesse unsrer Mitglieder nachstehende Berichtigung zu geben, ohne uns jedoch auf eine Polemik mit der „Buchdr.-Ztg.“, deren Tendenz dem Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker gegenüber längst bekannt ist, einzulassen. — Jeder Jahresabluß erfolgt nach dem Kalenderjahr. Was später eingeht (restirende Beiträge etc.) kommt auf die nächste Abrechnung; man müßte ja sonst, wenn man z. B. die Einnahmen bis zu dem Tage, an welchem der Bericht herausgegeben wird, aufzuführen wollte, diesen

auch wieder die Ausgaben gegenüber stellen, sonst ist bei einer geordneten Buchführung kein Abschluß möglich. Die Gaukassierer können daher unmöglich schon am 31. December, an welchem Tage die Bücher abgeschloffen werden, die Beiträge für das 4. Quartal einsenden, indem bekanntlich die Mitglieder ihre Beiträge nicht prä-, sondern postnumerando entrichten. Die vielleicht um zwei Monate verspätete Herausgabe des Rechenschaftsberichtes ist auf die Uebersiedlung der Verwaltung von Leipzig nach Stuttgart zurückzuführen. — Was die Berechnung der Zinsen anbelangt, von welchen, wie der Artikelschreiber sagt, nicht einmal  $\frac{2}{3}$  des Vermögens aufgeführt sind, von den aufgeführten aber theilweise  $1\frac{1}{2}$  jährige, so sind erstere in den bei den beiden Banken vorläufig, oder richtiger gesagt: vorübergehend angelegten Geldern zu finden. Der Zins pro 1879 von den der Produktiv-Genossenschaft geliehenen Mk. 9000 konnte deshalb nicht aufgeführt werden, weil derselbe an der Druckrechnung in Abzug gebracht wurde und der Ausgleich erst Ende Januar erfolgte. Die Hypothekenzinsen wurden Ende December aus den bei der hiesigen Volksbank vorübergehend angelegten Geldern gekauft, somit konnten hiefür nicht nochmals Zinsen verrechnet werden, da es ganz deutlich auf der Abrechnung heißt: An bis 31. December 1879 erhobene Zinsen. Daß einige Posten Staatspapiere mit  $1\frac{1}{2}$  jährigen Zinsen aufgeführt wurden, rührt theils von Einlösung convertirter Staatspapiere, in Folge dessen der auf 1. Januar 1880 fällige Coupon schon vor dem 31. December ausbezahlt wurde, theils von im Jahre 1878 nicht eingelösten Coupons, sowie von Staatspapieren her, deren Zinscoupons ebenfalls am 1. Januar fällig, aber auch mit den Coupons der convertirten Papiere schon am 31. December eingelöst wurden. — Die genaue Mitgliederzahl bei der Invalidentasse anzugeben, ist unmöglich, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Central-Invalidentasse mit 12 Gau- resp. Ortskassen einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen hat, somit die Mitgliederzahl sich in jeder Woche ändert. Hätten wir nur eine Central-Kasse, und bräuchten auf die Orts- u. c. Kassen keine Rücksicht zu nehmen, so wäre es ein Leichtes, bei Herausgabe des Rechenschaftsberichtes jedesmal auch die Mitgliederzahl der Central-Invalidentasse festzustellen. Das Rechenexempel des Artikelschreibers in der „Buchdr.-Ztg.“ ist deshalb vollständig falsch, weil die Mitglieder abwechselungsweise in die Central- und in die gegenseitigen Orts-Invalidentassen steuern, je nachdem sie durch Conditioensverhältnisse gezwungen sind, ihren Wohnort zu wechseln. Der Fonds von Mk. 100 pro Kopf bezieht sich deshalb nur auf solche Mitglieder, die ununterbrochen in die Central-Invalidentasse ihre Beiträge entrichten; und da bekanntlich zur Ansammlung dieses Fonds ein Zeitraum von 10 Jahren (vom Tage des Erlasses der Normativbestimmungen, 1875, an) offen gelassen wurde, so werden wir bis 1885 ganz sicher diesem entsprechen können. — Unseren Mitgliedern können

wir schließlich noch die beruhigende Mittheilung machen, daß der Bericht außer von den zwei von der stultgarter Mitgliedschaft gewählten Revisoren auch noch von einem seit vielen Jahren bei einem der ersten hiesigen Bankinstitute angestellten Beamten geprüft und für richtig befunden wurde. — Mit dieser Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse der Central-Invalidentasse, die ja unseren Mitgliedern ohnehin genügend bekannt sind, glauben wir die Angriffe jenes Artikelschreibers, die beides, ungenügende Information und Verleumdungssucht, zur Schau tragen, gehörig abgewendet zu haben und sind überzeugt, daß das Vertrauen zu unseren immer mehr emporblühenden Institutionen, welche den Reiz der Segner erwecken, von jener Seite nicht erschüttert wird. Wir wiederholen daher, daß wir nicht die geringste Lust verspüren, uns zu weiteren Auseinandersetzungen mit jenem Blatte einzulassen, indem wir nur den Mitgliedern über unsere Handlungsweise Rechenschaft schuldig sind.

**A. Berlin, Anfang August.** Der Vorstand der Kranken-, Sterbe- und Invalidentasse der Berliner Buchdrucker versandte Ende vorigen Monats nachstehende Verfügung der Gewerbe-Deputation des Magistrates zur Kenntnisaufnahme der Herren Mitglieder: „Berlin, 15. Juli 1880. Mit Bezug auf die in der 47. ordentlichen Generalversammlung in Betreff des Artikels 29 und 30 des Kassenstatutes gepflogenen Verhandlungen eröffnen wir hiermit dem Vorstande, daß wir uns der durch die bisherige Geschäftsführung der Kasse dargelegten Auffassung der angezogenen statutarischen Bestimmungen nicht anschließen können, vielmehr der Ansicht sind, daß dem Statut entsprechend eine Alters-Unterstützung nur in dem Falle einer nachgewiesenen Hilfsbedürftigkeit gezahlt werden kann. Wir erwarten, daß in dieser Hinsicht die Artikel 29 und 30 künftighin zur Anwendung gebracht werden, und bemerken hierbei, daß im entgegengegesetzten Falle, da die Generalversammlung von einer dahingehenden Statutenänderung Abstand genommen, wir als Aufsichtsbehörde von Amtswegen eine Aenderung und Klarstellung der bezüglichen statutarischen Bestimmung herbeiführen müßten.“ Bezugnehmend auf vorstehende Verfügung zeigt der Vorstand sodann an, daß vom 25. Juli 1880 ab die besagte Alters-Unterstützung nur noch an solche Mitglieder gezahlt wird, welche ihre Hilfsbedürftigkeit nachweisen — gewiß ein Fortschritt zur Besserung unserer Kassenverhältnisse. Wie schon in früheren Berichten angedeutet worden, bezogen diese Alters-Unterstützung (Mk. 3 pro Woche) meistens Mitglieder der Kasse, die sich in ihrem Einkommen mit manchem höher gestellten Beamten messen können, unter ihnen Leute, die in Stellungen waren, wo sie denen, die ihnen dies Gnadengehalt spendeten, auf jede mögliche Weise ihren Verdienst zu kürzen verstanden — es zeigt auch wahrlich von wenig Barmherzigkeit seitens der hier Gedachten, dieses Geld von solchen anzunehmen, die durch Conditionslosigkeit, geringen Verdienst, Krankheit zc. oft genug nicht wissen, woher sie das Geld zu den Kassenbeiträgen nehmen sollen. Wenn ich vorher gesagt „Gnadengehalt“, so wird dies wol zutreffen, denn ein erworbenes Recht kann kein einziger der bisherigen Empfänger nachweisen, da erst 1869, nachdem 12 Jahre seit Gründung der Berliner Buchdruckerkasse verfloßen waren, dieser famose Artikel leider durch Generalversammlung-Beschluß auf Antrag des damaligen Vorstandes dem Statut zugesügt wurde, und zwar nur um die Invalidentasse, die eben anfang auf eigenen Füßen zu stehen, nicht in zu große Ausgaben zu verfallen, da alte, bezugsberechtigzte Mitglieder sofort genug vorhanden waren, dadurch, daß diesen bei der Gründung der Kassen 1856 ihre früheren Steuerjahre, die sie zu den alten, gar wenig geregelten Kassen gezahlt, durch die Humanität der damaligen Gesellschaft in Anrechnung gebracht werden sollten, und um diese alten Leute, denen die Kraft und Lust zur Arbeit noch inne wohnte, bei etwa geringem Verdienste in Etwas schadlos zu halten; dies war damals der that-

sächliche Grund zur Annahme der Artikel 29 und 30. (Durch die Interpretation des Vorstandes seiner Zeit nahmen die Artikel eine nicht geahnte Ausdehnung an.) Es liegt also weder ein statutarisches noch erworbenes Recht zur Annahme der Alters-Unterstützung vor, und müssen wir dem Magistrat in seinem Dekret bestimmen, wenn er dem Kassenvorstande ausgiebt, die Alters-Unterstützung fortan nur noch an solche zu zahlen, welche nachweislich hilfsbedürftig sind. Vielsach ist das Recht des Magistrates zu dem Dekret von den Betroffenen und deren ältestem Nachwuchs angezweifelt worden, wir müssen ihm dies aber zugestehen: denn ihm liegt es bis jetzt noch ob, als Aufsichtsbehörde der Kasse auf die genaue Ausführung der statutarischen Bestimmungen zu achten, mithin also auch sofortige Aenderungen in der Verwaltung, wenn diese eben zum Schaben der Mitglieder geschieht, zu veranlassen resp. selbst Hand anzulegen — nur daß derselbe erst nach Jahren zu der Erkenntnis kommt, befremdet uns, soll uns aber ein Fingerzeig sein, hinfüro mit mehr Ernst an die Reform des Statutes zu gehen. Wenn die Herren, die bisher die Mk. 3 wöchentlich bezogen, sich geschädigt glauben und um ihr erworbenes Recht gekürzt zu sein vorzugeben, mögen sie ihr Heil, ihr Recht, durch Proteste bei den höheren Instanzen nachsuchen; wir sind aber davon überzeugt, daß ihre Mühen vergeblich sind, da ihnen wirklich keine Beweise dafür zur Seite stehen. — 29 Empfänger zählt der letzte halbjährliche Kassenbericht auf, die die in Rede stehende Unterstützung bezogen, und nach ungefährer Schätzung würde sich diese Ziffer in fünf Jahren auf 50 gesteigert haben — was dann jährlich eine Ausgabe von Mk. 7800 verursachen würde, die wahrlich besser verwendet werden könnten, wenn man die niederen Sätze der Invalident-Unterstützung und des Sterbegeldes zu Gunsten des höchsten Satzes striche, da der jüngere Mann, namentlich wenn er Familie hat, bei etwaiger Invalidität und der geringeren Unterstützung, die ihm meistenteils nur zufällt, viel schlimmer daran ist als der ältere. — Soeben erhalte ich das Organ der hiesigen Prinzipale, in dem Herr Jansen, ehemaliger Prinzipal hier (Druckerei der „Germania“), gegen den Vorstand der Kranken-, Sterbe- und Invalidentasse der Berliner Buchdrucker zu Felde zieht, weil dieser, ohne die angebotene „Klarstellung“ abzuwarten, dem Druck des Magistrates in aller Eile Folge leistete, sich also von letztern ins Wackelhorn jagen ließ, obgleich es doch Pflicht des Vorstandes gewesen sei, die Mitglieder gegen Dritte nach außen hin zu vertreten, und schließlich meint, daß die ganze Sache wol durch den Vorstand eingerührt sei, der sich durch die augenblickliche Strömung (natürlich der Gehilfen) habe verleiten lassen, das tragende Prinzip der Berliner Kassen, die Berechtigung, preiszugeben. Herr Jansen spricht ferner von Rechten und Ansprüchen der Mitglieder (die auch wir nicht bestreiten, wo es sich wirklich um solche handelt) und ist entschieden dagegen, daß die Hilfsbedürftigkeit erst nachgewiesen werde, wenn man die Alters-Unterstützung genießen wolle; ehe dies geschehe und man es von der Gnade abhängig mache, zu geben, solle man lieber die Artikel 29 und 30 streichen. Das letztere ist auch unser Wunsch aus den angeführten Gründen im vorstehenden Bericht, der vielleicht geeignet ist, Herrn Jansen, welcher glaubte, für die armen Geschädigten eine Lanze einlegen zu müssen, ein anderes Bild vorzuführen. Uebrigens dürfte Herr Jansen wol wissen, daß der Magistrat bereits schon früher einmal betretire: so und so geschieht es, oder!

— ich meine die Proteste in Betreff der Zusammengehörigkeit der Invalidentasse mit der Kranken-, Sterbe- zc. Kasse; damals paßte es Herrn Jansen vielleicht in den Kram — heute nun paßt es uns.

**Emden, 8. August.** Seit einiger Zeit haben im „Corr.“ Artikel, von Emden und „Aus Ostfriesland“ stammend, Aufnahme gefunden, die zum größten Theil geschäffige und die Thatsachen entstellende Nachrichten über die hiesige Tapper'sche Buchdruckerei verbreiteten. Ich ersuche die Redaction des „Corr.“ in Folge dessen,

die nachstehenden Berichtigungen wiederzugeben. Herr Tapper hat das Viaticum stets an den auszahlenden Seher auf einige Monate im voraus gezahlt, da er in der hiesigen Buchdruckerei, die eine Filiale der seit länger als 150 Jahren unter der Firma Tapper bestehenden Buchdruckerei in Würich ist, nur dann und wann anwesend sein kann. Es versteht sich dadurch von selbst, daß jedem Durchreisenden Viaticum zu zahlen ist. Bei meinem hiesigen Geschäftsantritt wollte der auszahlende Seher Lehmann den Verbändlern Unterstützung nicht gewähren, worauf ich erklärte, es möchte dieselbe jedem Buchdruckergehilfen, sofern er sich als solcher legitimiren kann und sobald er nicht den Eindruck eines „Bummelers“ (vulgo Schnapsbruders) macht, gezahlt werden. Ich selbst habe jedem Durchreisenden eine meinen Verhältnissen entsprechende Unterstützung gewährt. Die Erklärung des Sehers Risius ist hiernach hinsichtlich und beruht auf Unwahrheiten, die demselben jedenfalls hinterbracht worden sind. Betreffs des zweiten Berichtes „Aus Ostfriesland“ muß ich Ihnen mittheilen, daß, wiewol derselbe von einem Verbändler, nach Aussage des Sehers Risius (der eine Wette darüber, daß der Artikelschreiber dem Verbände nicht angehört, unserm Metteur Seine antrag) nicht herrührt, die größten Unwahrheiten in demselben enthalten sind. Erstens wurde das „Entweder“ zu Gunsten des „Oder“ nicht einstimmig von den drei Herren, denen eine 8- resp. 21tägige Bebenzeit gewährt wurde, zurückgegeben, vielmehr waren bis vergangenen Freitag noch zwei derselben unerschlüssig darüber, ob sie die Condition aufgeben wollten, obgleich die Kündigung bereits am 31. v. Mts. in Kraft trat resp. künftigen Sonnabend erfolgen wird. Ferner ist es unwahr, daß auf meine Veranlassung die Kündigung erfolgte. Herr Tapper beauftragte mich, nachdem ich denselben auf den Artikel des Sehers Risius aufmerksam gemacht hatte, den Verbändlern zu kündigen, da er, weil der Verband seine hiesige Druckerei für ihm angehörende Gehilfen geschlossen, solchen Condition nicht gebe. Ich bat Herrn Tapper nach dieser Erklärung, den Herren die bekannte Alternative stellen zu dürfen. Ihr X-Correspondent schreibt ferner: „Es ist dies ein Verfahren, welches in keiner Weise zu rechtfertigen ist.“ Unsererseits ist eine Rechtfertigung nach obigen Darstellungen nicht nöthig. Die Artikelschreiberei ohne jede Unterlage und „blinder Eifer“ in derselben dürfte wol noch öfter zu Kündigungen Anlaß geben; gerade dadurch wird mancher Gehilfe um die Condition gebracht und die Kasse des Verbandes nicht gestärkt. In jeder Beziehung unerwartet kam mir die Vermuthung Ihres X-Correspondenten, daß ich mit dem Initiativ-Comité gemeinschaftliche Sache machen müßte. Zu meiner Rechtfertigung will ich hier nur erwähnen, daß ich noch nicht Zeit mir gönnte, mit den Prinzipien der „Freien Vereinigung“ mich bekannt zu machen. So viel ist jedoch wahr, daß mich Herr B. Wichers in Hamburg bat, ihm Aufklärung über die Kassenverhältnisse der „Freien“ in unserm Geschäft zu geben; selbstverständlich habe ich dieses gethan, weiter aber Nichts. So gut das Prädikat „Apostel der Freien“ auf mich angewandt wurde, so gut kann ebenfalls gesagt werden: „Agitator des Unterstützungsvereins“, aber keins von beiden habe ich verdient. Zur Beruhigung Ihres X-Correspondenten mag noch gesagt werden: daß „Freie“ in unserm Geschäft nicht conditioniren.

Dskar K in d e r m a n n, Faktor.

-t. Gern, Anfang August. Es wird den Lesern des „Corr.“ noch erinnerlich sein, daß wir Anfang des laufenden Jahres wegen des bis dahin hier gezahlten Lokalzuschlages von 8 1/2 Proz. einen Conflict hatten. Dieser war hervorgerufen worden durch Herrn Fürst, welcher Neujahr 1880 in Gemeinschaft mit Herrn Reiserwitz die hiesige Hofbuchdruckerei übernahm. Die erste Reform des Herrn Fürst war, den Lokalzuschlag zu streichen, in Folge dessen die Herren Buhr & Draeger daselbst thaten, während die Herren Bornschein & Lebe, die dritte hiesige für uns in

Betracht kommende Firma, erklärten, die alten Böhne (Gewißgeld) weiter zu bezahlen. Man erzielte damals aber eine Einigung, welche dahinging, einen Lokalzuschlag von 5 Proz. zu zahlen; zur Beglaubigung dessen wurde sowohl von den Prinzipals- wie von den Gehilfen-Commissions-Mitgliedern eine Urkunde unterzeichnet. Wenn wir nun glaubten, damit die Angelegenheit definitiv geregelt zu haben, so gaben wir uns, wenigstens bezüglich der Hofbuchdruckerei, leider einer Täuschung hin; denn Herr Fürst machte am 15. Juli seinen Sehern die Mittheilung, daß er den Lokalzuschlag — mit Ausnahme eines größern Wertes (Lexikon) — nicht mehr bezahlen könne. Sodann verlangte er eine Erklärung darüber, ob die Seher die übrigen Werke ohne Lokalzuschlag herstellen wollten, widrigenfalls er denselben in aller Form kündigen müsse. (Zur Erläuterung muß hier beigefügt werden, daß dieses Lexikon bis Ostern nächsten Jahres ausgedruckt sein soll und daß die verlangte Erklärung nur auf die Zeit nach Beendigung dieses Wertes berechnet sein kann, denn jetzt bekommen die Seher eben weiter Nichts als Lexikon, höchstens ausnahmsweise, wenn etwa infolge Schriftmangels zc. im Lexikon eine kleine Pause eintritt, werden ihnen andere Arbeiten angewiesen.) Daß es am 15. Juli bereits zu spät war, um für das laufende Jahr den Lokalzuschlag „in aller Form“ kündigen zu können, wird Herr Fürst wol wissen; warum er dies trotzdem gethan, ist uns unerfindlich, denn er hat ja die vorerwähnte Urkunde, welche den Bestimmungen des Lexicons entsprechend lautet, eigenhändig unterschrieben. Seitens der Seher ist übrigens die Erklärung abgegeben worden, daß dieselben nicht gewillt sind, ohne Lokalzuschlag zu arbeiten, eine Erklärung, welche in Rücksicht auf die hiesigen theuren Verhältnisse von Niemand als ungerechtfertigt bezeichnet werden kann. Wir müssen nun vorläufig abwarten, wie sich die Sache weiter entwickeln wird. — Die übrigen beiden Firmen, Bühr & Draeger und Bornschein & Lebe, sind dem Vorgehen der Herren Fürst & Reifewitz bis jetzt nicht gefolgt und dürfen wir hiernach, sowie nach privaten Äußerungen des Herrn Draeger zu urtheilen, wol annehmen, daß dies auch nicht geschehen wird.

-ae- **Münster.** Am 26. Juli verschied zu Coburg, fern von der Heimat, ein braves und treues Vereinsmitglied, Herr Otto Schnell aus Guben. Schreiber dieses ist es vergönnt gewesen, dem Verbliebenen näher zu stehen als vielleicht sonst Jemand. Schon in den letzten Jahren unserer Schulzeit, dann später in der Lehre und schließlich sogar auf der Reise, die wir beide gemeinschaftlich antraten, hatte ich Gelegenheit, seinen Charakter und seinen Sinn für alles Gute und Schöne kennen zu lernen. Wochenlang reisten wir zusammen, wo wir Freud und Leid, wie es eben die Reise bietet, theilten, bis wir durch Erkrankung meinerseits uns trennen mußten. Nach längerem Hin- und Herwandern fand er endlich Condition, aber diese sollte ihm bald verleidet werden, was eine Stelle aus einem seiner Briefe, datirt vom 17. November 1878, die zugleich auch des Dahingegangenen Gesinnung charakterisirt, nur zu gut beweist. Es sei mir gestattet, die betreffende Stelle hier wiederzugeben, welche wörtlich lautet: „... Ich kam nach B., hier lächelte mir das Glück ein wenig, ich bekam annehmbare Aussehenscondition und diese wäre wahrscheinlich auch dauernde geworden, wenn ich nicht verdrängt worden wäre. Höre! Ich war einige Tage hier, da kommt Einer angelastet, ein gewisser W.; die Stelle ist durch mich besetzt, er muß wieder gehen. Nun aber hat die hiesige Buchdruckerkneipe ein ehemaliger College und dieser kennt den W. von früher; unser Faktor steht sich sehr gut mit dem betreffenden Wirth und letzterer hat nun jedenfalls beim Faktor für W. ein gutes Wort eingelegt. Am andern Tage kommt der W. wieder und — wird eingestellt. Folgebesser, als die nothwendigste Arbeit vorüber, wurde ich entlassen — und dies geschah unter — Vereinsmitgliedern!“ — Wieder mußte er zum Wanderstab greifen. Nach längerem Umherwandern kam er nach

Schwerin i. M., wo er in einer dortigen bekannten Offizin eingestellt wurde. Hier wurde ihm später die Wahl gestellt: entweder die Condition aufzugeben oder unserer Sache den Rücken zu kehren. Er wählte das Erstere, weil er es mit seinem collegialischen Gefühl und seinen Bestrebungen nicht vereinbar fand, aus einer Vereinigung zu treten, der er sozusagen mit Leib und Seele angehörte. Wieder war er auf der Reise und da auch ich meinen Aufenthaltsort wechselte, habe ich seitdem Nichts mehr von ihm gehört, bis ich endlich die Trauerbotschaft las: er ist gestorben. — Da er ohnehin von nur schwächlicher Körperconstitution war, haben ihn jedenfalls die Strapazen der Reise aufgerieben. — Die Bitterkeit des Lebens hat er trotz seines jugendlichen Alters von nur 21 Jahren so recht durchgestoßen. Alle Diejenigen, welche Gelegenheit gehabt, den Verstorbenen näher kennen zu lernen, werden mit mir einstimmen: „Ehre seinem Andenken!“

## Rundschau.

Es ist fast zu einer stehenden Redensart geworden, daß die heutige Zeit zu große Anforderungen an die geistigen Fähigkeiten des Menschen stelle und zwar auf Kosten der körperlichen Gesundheit. Dem entgegen aber behauptet neuerlich ein englischer Arzt, Dr. R. B. Carter, so ziemlich das Gegentheil, indem er sagt, daß die Menschheit im Allgemeinen von der geistigen Faulheit mit weit größeren Gefahren bedroht werde als von übermäßiger Thätigkeit des Gehirns. In einem kürzlich von ihm veröffentlichten Werke über das Augenlicht führt er dies des näheren in Bezug auf die Sehkraft aus. Vielleicht finden einige unserer augengeplagten Leser einigen Trost, wenn wir eine Stelle des Buches hier wiedergeben. Wer sich alle seine Funktionen ungeschwächt bis ins hohe Alter erhalten will, sagt Carter, muß jedwede Exzesse vermeiden und seine höheren Geistesfähigkeiten etwas willenskräftiger beschäftigen, als man dies jetzt zu thun gewohnt ist. Was nun für den Organismus als Ganzes gilt, gilt ebenso für seine einzelnen Theile; unter anderen werden die Augen am besten behandelt, wenn dieselben bis zu einem gewissen Grade immer systematisch geübt werden; es erhält dies nicht nur den Tonus ihrer Muskeln, sondern auch die Regelmäßigkeit der Blutzufuhr. Ueberdies hängt die Schärfe des Gesichtes in einem hohen Grade von der geistigen Aufmerksamkeit ab, die gewohnheitsmäßig auf Gesichtseindrücke verwandt wird, und ich habe oft bemerkt, daß die Sehschärfe unter dem natürlichen Durchschnitt war bei ländlichen Arbeitern, welche, wenn sie auch zu lesen vermochten, doch nicht gewohnt waren zu lesen, und welche auch damit nicht vertraut waren, kleine Objekte genau zu betrachten. Ja ich habe selbst Grund zu glauben, daß die Frauen solcher Männer es lediglich ihrer Hausnäherie verdanken, wenn sie sich eine größere Sehschärfe erhielten als ihre Männer. Ich bezweifle nicht, daß die Trägheit der Augen, wenn ich mir einen solchen Ausdruck erlauben darf, ihnen auf jeden Fall schädlich ist, und daß eine geeignete und mannichfaltige Beschäftigung der Erhaltung ihrer Schönheit und Leistungsfähigkeit höchst förderlich ist.

Der „D. B.-Ztg.“ wird vom Rhein glaubhaft mitgetheilt, daß der Ingenieur v. Langen in Düsseldorf an seiner Sehmascchine noch so zeitraubende Verbesserungen vorzunehmen habe, daß die Maschine wol nicht mehr auf der Ausstellung in Thätigkeit zu sehen sein wird.

Dem Schriftfeger Post in Nürnberg hatte die Staatsanwaltschaft 1 Monat Gefängnis zugedacht wegen Vertheilung sozialistischer Schriften an das Militär. Das Vergehen konnte indessen nicht genügend erwiesen werden, deshalb erfolgte Freisprechung.

Der 22jährige Schriftfeger Eugen D. aus Tilsit glaubte ohne Geld in Königsberg leben zu können und gerieth in der Nacht vom 31. Juli zur Haft, weil er sich heimlich auf dem Hausboden neben dem

Polizeipräsidium einquartiert hatte. Am Sonntag, kaum entlassen, begab er sich in ein Restaurant der Landhofmeisterstraße, aß und trank, ohne indes seine Zeche zahlen zu können. Der Wirth veranlaßte seine Verhaftung.

In Württemberg erscheinen dergleichen im Ganzen 210 Zeitungen und Zeitschriften, von welchen nicht weniger als 99 mit Politik sich befassen. Wöchentlich sechs mal werden ausgegeben 25, wöchentlich fünfmal 3, viermal 9, dreimal 65, zweimal 12 und wöchentlich einmal 43. Monatlich einmal erscheinen 25 und monatlich zweimal 9 Zeitschriften, die übrigen theils in Vierteljahrsheften, theils in anderer Weise. Vor dem Jahre 1848 konnte nicht jede württembergische Oberamtsstadt der Existenz eines eigenen Blattes sich rühmen, während heute in jeder derselben mindestens eine Zeitung gedruckt wird. Die Anzahl der württembergischen Orte ohne Oberamtsitz aber, in welchen jetzt Blätter erscheinen, ist neuerdings auf 32 gestiegen. Was möchte bei diesem Stand der Dinge heutigen Tages erst der Hochfürstl. Brandenburg-Culmbachische Geheime Regierungsrath Joachim Ernst von Beust, wenn er plötzlich wieder unter den Lebenden wandelte, sagen, bemerkt das „Neue Tageblatt“, da er vor 133 Jahren schon in einer Abhandlung „Von den Zeitungen, derselben Recht und Nutzen“ folgende spitzige Bemerkung gemacht hat: „Und dürffte wohl nicht unrecht seyn, zwei Klassen derer Zeitungsleser zu bestimmen: die Erste vor Diejenigen, welche, bloß ihre Neugierde zu stillen, Blätter halten und lesen, die Zweyte aber solche, welche, zur Ergänzung ihrer historischen Erkenntniß, selbige verständlich und mit Nutzen gebrauchen und behalten. Die erste Gattung derer Leser macht ohnfretig eine stärkere Anzahl aus und gehöret es allerdings mit zum Mißbrauch derer Zeitungen, wann Leute, deren Handthierung eine bessere Anwendung der edlen Zeit, als sie mit Lesen derer Zeitungen hinbringen, verlangt, sich, mit Hint-ansehung ihrer ordentlichen Berufsarbeit, mit solchen vor ihre Umstände überflüssigen und unnützen Dingen beschäftigen!“

Vom 1. October ab soll in Aachen oder Dortmund und ein Wochenblatt erscheinen, das die Handwerker- und Arbeiter-Interessen in Westfalen und Rheinland in christlich-conservativem Sinne vertreten will.

Dem 3. Verbandstage des rheinisch-westfälischen Verbandes für das Schneidergewerbe, der in diesen Tagen in Dortmund tagte, gehen die Anträge der Herren Seydewitz und Genossen, Abänderung der Gewerbeordnung betr., nicht weit genug: Auch die Meister, Werkführer und Gefellen der Großindustrie sollen geprüft, überhaupt der Znung untersucht, d. h. mit polizeilich kontrollirten Arbeitsbüchern beglückt und in die Znungsklassen eingeworfen werden. Diese Herzenswünsche haben nur den einen Fehler, daß sie nicht durchführbar sind. Es wäre ja für die „Meister“ ganz schön, wenn der Großbetrieb unter ihre Botmäßigkeit käme, aber kein Gesetz ist im Stande, die Befriedigung solcher Wünsche herbeizuführen; die Sache wird umgekehrt, d. h. die Handwerker müssen sich noch mehr den Intentionen der Großindustrie anbequemen, als es schon jetzt der Fall ist.

## Mannichfaltiges.

Zur Ausführung des Planes, einen Lehrkursus für Handarbeiten-Unterricht zu begründen, ist seitens zweier Comités, welche aus Männern der verschiedensten Stände, confessionellen und politischen Parteien zusammengesetzt sind, ein praktischer Schritt gethan worden. . .

## Gestorben.

In Berlin am 17. Juli der Seher Julius Sandmeyer, 61 Jahre alt — Ertränkt. Am 19. Juli der Seher Franz Senftleben, 37 Jahre alt — Hirschschlag.

In München am 19. Juli der ehemalige Druckerfaktor F. S. Meyn, 64 Jahre alt — Schlaganfall.

**Briefkasten.**

Herrn Georg Voigt in Kassel: Wir bitten um Nachricht. — Herrn E. Krauser in Berlin: Senden Sie Mk. 1,50 für ein Inseerat. — H. in B.: Senden Sie Mk. 3. Uebrigens ist der Buchhändler im Jertum, der größte Theil der Auflage wird per Buchhandel verhandelt.

Wir bitten diejenigen Abonnenten, welche Nummer 89 entbehren können, dieselbe uns gef. zuzusenden zu wollen.

Verichtigung. In der Statistik des Gaues Hannover in Nr. 89 muss es bei Braunschw. unter 2 heißen: Hanneck statt Honnecke, ein „Papierausstattungs-Geschäft“, wie besonders bemerkt wird.

**Verbands-Verordnungen.**

**Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.**

Kranken- und Sterbekasse für Buchdrucker im Weser-Ems-Gebiet (Nordwestgau), eingeschriebene Hilfskasse. Die Mitglieder bezw. Vertrauensmänner des bisherigen Bezirkes „Unterweser“ werden hierdurch freundlichst ersucht, auch die Beiträge zu benannter Kasse, und zwar vom 1. Juli a. c. an gerechnet, an Herrn Gustav Kunst in Bremen (Schünemann'sche

Buchdruckerei) einzusenden, da diesem Herrn als Kassirer des bisherigen Bezirkes „Oberweser“ seitens des Verwaltungsrathes auch der Posten eines Bezirkskassirers bezüglich des bisherigen Bezirkes „Unterweser“ übertragen wurde. Gleichzeitig wird auf die §§ 7 und 9 des Statutes besonders aufmerksam gemacht.

Westpreußen. Der Vorstand besteht für das Geschäftsjahr 1880/81 aus folgenden Herren: Berthold, Vorsitender; Rump, Stellvertreter; E. Behrendt, Kassirer; Fleischerhauer, Stellvertreter; Bühle, Schriftführer; Jan hon, Stellvertreter. — Briefe sind an Herrn Berthold (Kasemann'sche Buchdruckerei in Danzig), Gelder an Herrn Behrendt (ebendasselbst) zu senden.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Stuttgart der Maschinenmeister Karl Sul. Ludw. Schulz, geb. 1860 in Neudorf bei b. Leipzig, ausgereist 1879; war noch nicht Mitglied. — J. Meßmer, Leonhardsplatz 1, III.

Hamburg-Altona. 4. Du. 1879. Es steuerten 471 Mitglieder, wovon 47 Schriftgießer. Neu eingetreten sind 15, wieder eingetreten 2, zugereist 21, abgereist 16,

ausgetreten 4 Mitglieder (J. Carsten, Dr. aus Hamburg, J. R. Haag, S. aus Hamburg, J. M. S. Möller, S. aus Hamburg, sämmtlich wegen Invalidität, und J. M. L. Grote, S. aus Hamburg, wegen Abganges vom Geschäft); gestorben 3 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 470. — Conditionslos waren 51 Mitglieder 156 Wochen, krank 31 Mitglieder 184 Wochen.

— 1. Du. 1880. Es steuerten 489 Mitglieder, wovon 45 Schriftgießer. Neu eingetreten sind 10, zugereist 36, abgereist 11, ausgetreten 2 Mitglieder (C. L. Ch. Petri, S. aus Hamburg, und J. C. A. Wietjes, S. aus Lauenburg, letzterer wegen Invalidität); gestorben 2 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 501. — Conditionslos waren 99 Mitglieder 360 Wochen, krank 34 Mitglieder 179 Wochen. Stuttgart, 11. August 1880. Der Vorstand.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Straßburg i. E. der Seher Karl Weber, geb. 1860 in Karlsruhe, ausgereist 1879 in Karlsruhe; war noch nicht Mitglied. — Schindhelm, Gr. Renn-gasse 38.

**Anzeigen.**

In Sachsen (Königreich oder Provinz) oder Thüringen wird von einem zahlungsfähigen Käufer eine **mittlere Buchdruckerei** mit Blattverlag zu kaufen gesucht. Off. sub M. L. 249 befördert die Exped. d. Bl. [249]

**Buchdruckerei-Verkauf.**

Wegen Uebernahme eines andern Geschäftes bin ich willens, meine Buchdruckerei mit Verlag des „Cottbusser Tagebl.“, „Voten aus dem Spreewalde“ u. des wendischen Gesangbuches unter günstigen Bedingungen sofort an zahlungsfähige Käufer zu verkaufen. [247] Paul Schmidtsen in Cottbus.

Eine kleine (I. D. 9856)

**Buchdruckerei mit Blatt**

wird zu pachten gesucht. Offerten mit Preisangabe unter O. W. 458, „Invalidentausch“ in Dresden. [248]

Für eine Buchdruckerei in Norddeutschland wird sofort ein

**Schriftsetzer**

in dauernde Condition gesucht, welcher die Papierstereotypie erlernt hat und darin so erfahren u. geübt ist, daß er die in der Dffitin vorkommenden Stereotyparbeiten (Werke, Clichés etc.) allein u. exakt besorgen kann. Off. sub E. W. 251 durch die Exp. d. Bl. erb. [251]

Für eine kleinere Druckerei Mecklenburgs wird per 22. August ein mit guten Zeugnissen versehener junger, tüchtiger

**Maschinenmeister**

der auch mit Werkstat vertraut ist u. bescheidene Gehaltsansprüche stellt, gesucht. — Zu bemerken ist noch, daß besonderer Werth auf zuverlässigen Charakter u. freudl. Wesen gelegt wird. Gef. Offerten mit Zeugnis- Abschriften und Salär-Forderung werden an die Exped. d. Bl. unter H. H. M. 246 erbeten. [246]

**Gesucht**

wird ein tüchtiger, gut empfohlener junger Mann für die Maschine; auch müßte derselbe am Rasen ausshelfen können. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche vermittelt die Schriftgießerei von C. J. Ludwig in Frankfurt a. M. [244]

Ein tüchtiger und erfahrener

**Zeitungs-Metzer**

sucht baldigst Condition. Gef. Off. unter Z. Z. 252 an die Exped. d. Bl. erbeten. [252]

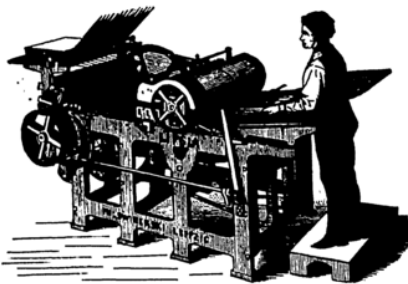
Ein junger, der sich an der Maschine weiter ausbilden möchte, sucht bei ganz geringen Ansprüchen Stellung. Gef. Off. sub N. 240 an die Exped. d. Bl. [240]

**Ein junger Schweizerdegen**

sucht Condition. Offerten zu richten an Hermann Walter in Gottesberg, Fürstensteiner Str. 31. [245]

**Ein Stereotypenr**

sucht unter bescheidenen Ansprüchen Engagement. Offerten sub J. Z. 250 an die Exped. d. Bl. [250]



**Buchdruckschnellpresse Lipsia**

in 4 verschiedenen Grössen mit Selbstansleger, die beiden kleineren Nummern mit Tretevorrichtung.

Seit 4 Jahren wurden 170 Maschinen aufgestellt. Von neueren Verbesserungen ist besonders das Farbwerk zu erwähnen, durch welches eine ganz vorzügliche Leistung garantirt wird. Spezielle Prospekte mit Massen, Preisen und Zeugnissen stehen zu Diensten. [18]

**Ph. Swiderski, Leipzig.**

Freund Ludwig! ich bin in Heide. [253] Lorenzen (Paulys Buchdruckerei).

**Bezugsquellen.**

- Becker in Leipzig: Buchdruckfarben, Cylinderüberzüge, Walzenmasse, Seifenlauge etc.
- Berthold in Berlin: Messinglinienfabrik etc.
- Claus & van der Heyden in Offenbach: Schriftgießerei und Utensilienhandlung.
- Frankfurt a. M.: Original-Posten-Pressen.
- Sunt & Co. in Offenbach: Buchdruckerei-Einrichtungen.
- Kleinhardt in Leipzig: Schriftgießerei und Utensilienhandlung.
- Kloberg in Leipzig: Schriftgießerei. Spezialität: Messinglinien.
- Leidgens in Köln: Walzenmasse.
- Portier in Paris: Buchdruckfarben.
- Müller in Leipzig: Messinglinienfabrik.
- Nohm'sche Schriftgießerei in Frankfurt a. M.: Zitel- und Zierschriften, Buchdruckerei-Einrichtungen.
- Notz in Neudorf-Leipzig: Fachschriften.
- Swiderski in Leipzig: Buchdruckschnellpresse Lipsia.
- Walbow in Leipzig: Utensilien aller Art, typographischer Verlag.
- Wessmer in Berlin: Buchdruckerei-Einrichtungen.
- Zierow & Meusch in Leipzig: Galvanoplastik, Messinglinienfabrik, Stereotypen etc. Spezialität: Schatten-vignetten, Druckformen auf Metallfuß.

Shattens-Vignetten in grösster Auswahl empfohlen  
**Zierow & Meusch**  
Leipzig [1]  
Messinglinien-Fabrik  
Galvanoplastik.  
Proben stehen zu Diensten.

Verlag von **Alexander Waldow** in Leipzig: Die Lehre vom Accidenzsaß. Ein Leitfaden für Schriftsetzer von Alexander Waldow. 15 Bogen, gr. 4., elegant ausgestattet, mit farbiger Titelseinleitung und mit vielen Satzbeispielen. Preis Mk. 4.

Aufleitung zum Rund- und Bogensatz nach einer neuen Methode von Louis Ferber. Preis Mk. 2,50.

Musterblätter für Accidenzsetzer und -Drucker. Erschienen 17 Hefte zu Mk. 1,75 pro Heft. (Die Blätter sind den neueren Jahrgängen des Archivs für Buchdruckerkunst entnommen. — Wird fortgesetzt.) [2]

Musterbücher mit Accidenzarbeiten aller Art. 70 Blätter aus älteren Jahrgängen des Archivs für Buchdruckerkunst. Preis geb. Mk. 20.

— Lieferung per Buchhandel, auch direct vom Verleger. Beträge franco per Eingangsliste erbeten. Bei Bestellungen von Mk. 3 an erfolgt franco-Lieferung innerhalb Deutschland und Oesterreich. Beträgen unter Mk. 3 sind 20 Pf. Porto beizufügen.

Durch die Expedition des „Correspondent“ in Leipzig & Neudorf ist gegen Einsendung des nebenstehenden Betrages zu beziehen:

Neue Orthographie. Auszug aus dem Wörterverzeichnis in Plakatform. Preis 10 Pf. excl. Porto (je 3 Cpl. 3 Pf.). 25 Proz. Gießen der Central-Invalidentasse zu.

Typogr. Anzeiger, herausgegeben von Sul. Mäse 12 Hefte zu Mk. 3, à Heft Mk. 0,25. Erschienen Heft 7. Unser Capillieri. Sein Dichten und Leben, sein Schaffen und Streben. Von Johann Kunst in Wien (V. Kron-gasse 3). Preis 60 Pf. incl. Zufendung.

Inserate (pro Zeile 25 Pf., für etwaige Expedition der Offerten 50 Pf.) werden nur nach erfolgter Einsendung des Betrages per Postanweisung aufgenommen.

Offerten ist franco-Markte beizufügen.

**Schwarze und bunte Buchdruck-Farben Pa. engl. Walzenmasse**

sowie die von mir seit langen Jahren eingeführte Friedr. Frank'sche Walzenmasse Bestes Maschinen-Oel und Maschinen-Fett Concentrirte Seifenlauge Maschinenbänder, bestes Fabrikat empfohlen [2]

**Rudolph Becker, Leipzig**